

## Aus Angst weggesperrt

Höchststand von psychisch kranken Tätern: Weil es an Therapieplätzen mangelt, bleiben sie oft lange verwahrt

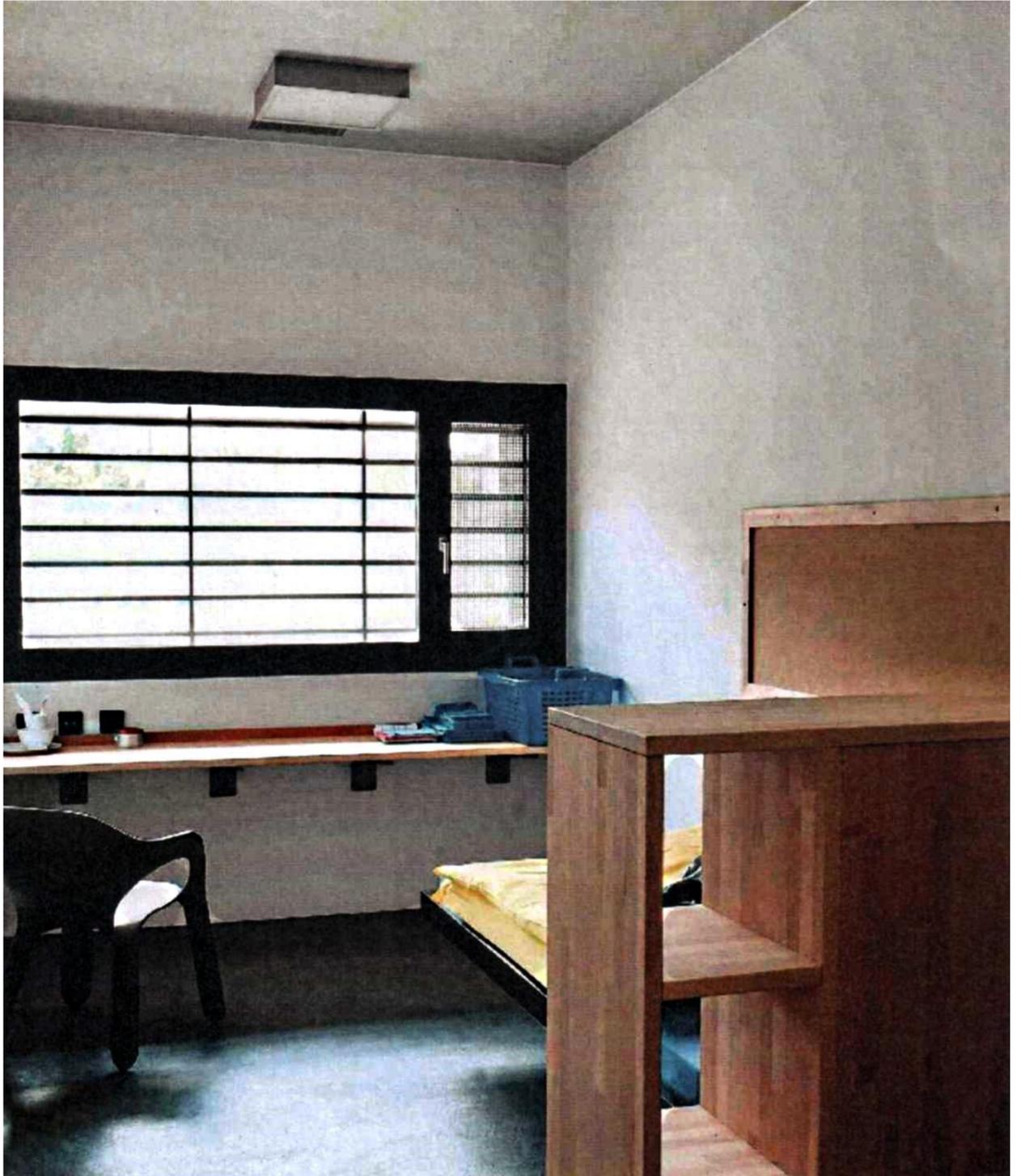
Fabienne Riklin, Catherine Boss und Roland Gamp

**Bern** Idris N.\*, 42-jährig, eigentlich ein scheuer Typ, war an jenem Donnerstag vor siebeneinhalb Jahre ausser sich. Seine von ihm getrennt lebende Frau enthielt ihm die Kinder vor. Da drohte er, sie, ihren Freund und sich zu töten. Das Unrecht war ihm schnell bewusst. Er ging freiwillig in eine psychiatrische Klinik, liess sich begutachten, war kooperativ. Die Entlassung erfolgte nach wenigen Tagen. Danach liess N. seine Frau in Ruhe. Trotzdem reichte sie Anzeige ein. Behauptete, er habe einen Killer auf sie angesetzt. Er kam in Untersuchungshaft. Ein Gutachter diagnostizierte ihn als psychisch krank, paranoid und attestierte eine «undifferenzierte Schizophrenie». Eine Chef-psychiaterin empfahl schliesslich die «kleine Verwahrung» nach Artikel 59 des Strafgesetzbuches. Diese Massnahme ist für psychisch Schwerkranken vorgesehen - man spricht von 59er-Fällen.

### 904 Straftäter haben derzeit eine «kleine Verwahrung»

Vor Gericht kassierte N. 18 Monate Haft für Drohung und Betrug. Verwahrt bleibt er bis heute. Es ist kein Einzelfall. Immer mehr Straftäter landen auf unbestimmte Zeit in der kleinen Verwahrung. 904 Personen sind es aktuell, 2009 waren es noch 346. Grund dafür: eine Nullrisikomentalität. Richter und Gutachter lehnen lieber einen Antrag auf Freilassung zu viel ab als einen zu wenig. Marianne Heer, Richterin und Strafrechtsprofessorin, hält die Entwicklung für problematisch: «Irgendwann muss man den Mut haben zu sagen: Wir lassen die Person raus.» Eine Untersuchung der Universität Bern hat gezeigt, dass am häufigsten Täter wegen einer Körper-Verletzung in einer solchen Massnahme untergebracht werden. Und doch kommen nur die wenigsten raus. Im Schnitt werden lediglich 10 Prozent der 59er-Fälle bedingt entlassen. «Das widerspricht unserer Rechtsordnung», sagt Heer. Diese basiere auf Resozialisierung. Die Täter hätten deshalb ein Recht auf ein faires Verfahren und vor allem auf eine adäquate Therapie.

Doch die Chancen darauf stehen schlecht. Zurzeit fehlen laut Analyse der kantonalen Justizdirektoren über 280 Therapieplätze in Schweizer Kliniken. Wohl vor allem deshalb, weil diese im Betrieb enorm teuer sind. Fehlt ein geeigneter Platz, landen «59er» in normalen Gefängnissen. «Wenn es gut läuft, sehen sie alle paar Wochen einen Psychiater», sagt Anwalt Julian Burkhalter, der mehrere Betroffene vertritt. «Ihr Zustand verschlechtert sich mit der Zeit massiv. Das genaue Gegenteil dessen, was man mit dem Urteil bewirken wollte.» Das Personal im normalen Strafvollzug sei psychologisch kaum geschult. «Verhalten sich Häftlinge wegen ihrer Krankheit auffällig, werden sie einfach mit Disziplinar massnahmen abgestraft.» Oft stelle man Betroffene auch mit Medikamenten ruhig. «Sie erhalten so viele Tabletten, auch unter Zwang, bis sie gebrochen sind und nicht mehr widersprechen.» Demnächst zieht Burkhalter den Fall eines Häftlings vor Bundesgericht, der Neuroleptika in so hohen Dosen erhalten haben soll, dass er epileptische Anfälle erlitt. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) kennt solche Schilderungen. Im Auftrag des Bundes prüft sie regelmässig die Zustände in Schweizer Anstalten. «Einzelne Eingewiesene beklagten sich über offenbar erfolgte Behandlungen ohne Zustimmung oder über die zwangsweise Verabreichung von Medikamenten», heisst es in einem Bericht vom letzten Mai.



Zelle in Lenzburg: Psychisch kranke Häftlinge landen oft in normalen Gefängnisse

Foto: Walter Bieri/Keystone

Erhärten liessen sich die Vorwürfe nicht - wegen «meist lückenhaft dokumentierter Fälle und der unklaren Anwendung einzelner Begrifflichkeiten». Bestätigt haben sich die oft falschen Platzierungen. «Wir haben regelmässig Personen angetroffen, die in Justizvollzugs-einrichtungen untergebracht waren und deshalb nicht optimal therapiert werden können», sagt NKVF-Geschäftsführerin Sandra Imhof. «Das kann Monate, manchmal auch Jahre so gehen.» Die Erkenntnisse wurden dem Bund und dem hierfür zuständigen Neunerausschuss vorgelegt. Anwalt Burkhalter sieht einen klaren Grund für die Missstände: «Die Betroffenen haben keine Lobby.» Schon Allgemeine Straftäter würden in der Bevölkerung kaum Unterstützer für ihre Anliegen finden. «Psychisch kranke Menschen, die hinter Gittern sitzen, können sich noch viel schlechter wehren.» Unterstützung will der Verein Humanrights.ch bieten. Als erste Stelle schuf er vor einem Jahr einen Beratungsdienst für Häftlinge. «Das Angebot stösst auf grosses Interesse, wir haben pro Monat rund zehn Anfragen», sagt Leiter David Mühlemann. Viele Fälle gingen auf Personen zurück, welche nach Artikel 59 verurteilt wurden. «Eben weil sie nun im falschen Setting sitzen und nicht korrekt therapiert werden.»

### Gericht für Menschenrechte rügt die Schweizer Justiz

Erfolgreich für einen 59er gewahrt hat sich die Anwältin Sandra Sutter-Jeker. Sie ging bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg und bekam am 9. Januar 2018 recht. Anwältin Sutter-Jeker hofft, dass ein Umdenken stattfindet. Es könne nicht sein, dass im Strafrecht nicht mehr die Ahndung von begangenen Unrecht, sondern die Verhinderung von allfällig möglichen künftigen Delikten im Vordergrund stehe. Idris N. wurde nach fünf Jahren hinter Gittern in eine psychiatrische Einrichtung verlegt und neu begutachtet. Im Bericht steht: «Es ist keine psychische Störung festzustellen.» Seine Frustrationstoleranz sei überdurchschnittlich hoch. Kurz: «N. ist eine authentische und psychisch gesunde Persönlichkeit» Es müsse sogar davon ausgegangen werden, dass er nie psychisch krank gewesen sei. Gestern waren es sieben Jahre, seitdem N. wegen des verhängnisvollen Telefonanrufs in Unfreiheit kam. Er sitzt im Garten der psychiatrischen Anstalt: «Es ist schwer, ich lebe hier mit geistig sehr kranken Menschen zusammen», sagt er. «Die Psychiater hier sagen, ich sei völlig gesund. Aber warum bin ich dann hier?» \*Name geändert